

: Verleihbestimmungen

Allgemeines

Der Hessische Jugendring e.V. (hjr) unterstützt seine Mitgliedsorganisationen sowie Stadt- und Kreisjugendringe in Hessen durch den kostenlosen Verleih einer FM-Anlage. Eine FM-Anlage ist ein technisches Hilfsmittel, mit dem z. B. Redebeiträge für Menschen mit Hörbehinderung in akustisch verstärkt werden können. Diese kann z.B. für Gremiensitzungen, Workshops oder Fachtage verwendet werden. Nicht nötig ist die FM-Anlage, wenn der Veranstaltungsort eine eigene entsprechende Anlage hat.

Für den klaren und reibungslosen Ablauf des Verleihs der FM-Anlage regeln die folgenden Verleihbestimmungen das Verhältnis zwischen Verleiher (Hessischer Jugendring) und Entleiher_in.

Ameldung

Um das Angebot nutzen zu können, muss eine schriftliche Anfrage beim hjr über das Verleihformular erfolgen. Die Anfragen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bearbeitet. Die zuständige Person im hjr prüft die Verfügbarkeit und gibt eine Rückmeldung. Für eine verbindliche Reservierung ist ein Verleihvertrag auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Verleihvertrag muss innerhalb von fünf Werktagen nach positiver Rückmeldung auf die Anfrage ausgefüllt und unterschrieben an den hjr zurückgeschickt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der hjr vor, die angefragte Nutzungsdauer anderweitig zu vergeben.

Die Verleihbestimmungen sind Teil des Verleihvertrags.

Unterweisung

Vor dem erstmaligen Verleih der FM-Anlage muss eine Unterweisung in die Nutzung der FM-Anlage stattfinden. Dies geschieht durch einen digitalen oder analogen Termin, der nach Verleihbestätigung vereinbart wird.

Abholung/Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe der FM-Anlage erfolgt nach vorheriger, verbindlicher Terminabsprache. Die Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:00 Uhr geöffnet. Nach vorheriger Absprache sind Termine in Einzelfällen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. An Wochenenden und Feiertagen sind keine Abholungen und/oder

Rückgaben möglich. Können Termine für Abholung und Rückgabe nicht eingehalten werden, ist dies frühzeitig – mindestens 24 Stunden im Voraus – mitzuteilen. Geschieht dies nicht, stellt der hjr 50 Prozent der Kautions in Rechnung.

Uhrzeit für Abholung und Rückgabe werden bei der Anfrage als Wunschtermin angegeben und von Seiten des hjr in der Verleihbestätigung bestätigt bzw. ggf. in Rücksprache mit dem_der Entleiher_in geändert. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Das Material ist in der Geschäftsstelle des hjr (Schiersteinerstr. 31-33, 65187 Wiesbaden) abzuholen und dort wieder abzugeben. Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung des Materials während der Überlassungsdauer ist allein die Person/Organisation verantwortlich, die die Anlage entleiht.

Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des hjr ist nicht gestattet.

Nach vorheriger Absprache ist auch der Versand der FM-Anlage möglich. Für den versicherten Versand der FM-Anlage fallen Kosten an, die von der entleihenden Person/Organisation zu tragen und im Voraus zu begleichen sind. Dies gilt auch für die Rücksendung der FM-Anlage. Auch beim Versand sind die Abhol- und Rückgabezeiten zu beachten.

Kautions

Bei Übergabe in der Geschäftsstelle des hjr muss eine Kautions in bar oder vorab per Überweisung auf das Bankkonto des hjr hinterlegt werden. Die Höhe der Kautions beträgt 100 Euro. Eine Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Überprüfung der Gegenstände auf dem gleichen Weg der Zahlung.

Kosten

Das Leihen der FM-Anlage ist kostenlos.

Schäden

Schäden, die während der Verleihzeit entstehen bzw. für verloren gegangenes Zubehör sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionalität müssen dem hjr bei der Rückgabe gemeldet werden. Für sämtliche Schäden, die während der Ausleihe entstehen, haftet der_die Entleiher_in. Ausgenommen hiervon sind Transportschäden, die der Transportdienstleister zu verantworten hat. Bei Schäden wird die Kautions bis zur Regulierung des Schadens einbehalten und ggfs. mit dem Schaden verrechnet.